



**Ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der DRWZ Mobile GmbH für Übertragungsverträge mit Kunden zur Inanspruchnahme der THG-Quote**

**§ 1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags**

(1) Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV).

(2) Diese spezifischen AGB ergänzen die allgemein gültigen AGB der DRWZ Mobile GmbH („DRWZ Mobile“). Sie gelten für alle Verträge zwischen der DRWZ Mobile und Haltern von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („Kunde“) über die Bestimmung und Berechtigung von der DRWZ Mobile als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde nach Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf der Website von der DRWZ Mobile die Übermittlung des Formulars an die DRWZ Mobile bestätigt und die DRWZ Mobile das Angebot des Kunden durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen hat.

**§ 2 Gegenstand des Vertrags**

Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Quotenhandel auf die DRWZ Mobile gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV nach Maßgabe der Auftragsbestätigung. Der Kunde bestimmt die DRWZ Mobile für die Ladestrommengen seines/r Elektromobils/e als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG. Die DRWZ Mobile nimmt die Bestimmung an.

**§ 3 Entgelt für die Übertragung**

(1) Der Kunde erhält für jedes von der Auftragsbestätigung erfasste E-Auto von der DRWZ Mobile ein jährliches Entgelt für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel nach Maßgabe der Auftragsbestätigung.

(2) Das Entgelt ist abhängig von den aktuell im Quotenhandel erzielbaren Erlöse. Maßgeblich dafür ist der auf der Homepage und in der Auftragsbestätigung aufgeführte Wert.

(3) Die Fälligkeit des Entgelts entsteht mit Verkauf der jeweiligen Quote an einen Aufkäufer. Das Entgelt wird nicht fällig, solange und soweit der Kunden seiner Verpflichtung aus § 4 Absatz 1 bis 3 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist.



**DRWZ Mobile GmbH**

Stand: Juli 2023

(4) Die Auszahlung des Entgelts erfolgt per Banküberweisung.

(5) Sollte der zur Erfüllungshilfe ausgewählte Partner (z.B. aufgrund der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen oder eines Insolvenzverfahrens) Erlöse nicht oder nur bedingt ausschütten, so schüttet die DRWZ Mobile GmbH nur den anteilig erhaltenen Betrag an den Kunden aus.

#### **§ 4 Pflichten des Kunden**

(1) Mit Abschluss dieses Vertrags wird der Kunde der DRWZ Mobile eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website von der DRWZ Mobile zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung von der DRWZ Mobile wird der Kunde eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.

(2) Der Kunde wird in jedem neuen Kalenderjahr der DRWZ Mobile bis spätestens zum 31. Januar bestätigen, dass er weiterhin Halter des bzw. der in der Auftragsbestätigung genannten E-Autos ist. Die DRWZ Mobile wird den Kunden auf diese Pflicht rechtzeitig in einer gesonderten E-Mail aufmerksam machen. Auf Aufforderung von der DRWZ Mobile wird der Kunde der DRWZ Mobile in jedem Kalenderjahr eine jeweils aktuelle Kopie der dann aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil I zukommen lassen.

(3) In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der Kunde der DRWZ Mobile die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.

#### **§ 5 Exklusivität**

(1) Der Kunde sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.

(2) Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein Fahrzeug des Kunden in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als die DRWZ Mobile als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist die DRWZ Mobile berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. Die DRWZ Mobile wird dem Kunden das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen und eine Bearbeitungsgebühr von 50€ in Rechnung stellen.



**DRWZ Mobile GmbH**

Stand: Juli 2023

## **§ 6 Datenschutz**

(1) Zur Erfüllung des zwischen dem Kunden und der DRWZ Mobile geschlossenen Vertrags verarbeitet die DRWZ Mobile die erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.

(2) Zur Vertragserfüllung setzt die DRWZ Mobile Dienstleister ein, welche nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag verpflichtet sind.

## **§ 7 Vertragslaufzeit**

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und endet zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Textform.



**DRWZ Mobile GmbH**

Stand: Juli 2023

**§ 8 Widerrufsrecht**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der DRWZ Mobile GmbH, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [[www.drwzmobile.com](http://www.drwzmobile.com)] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ende der Widerrufsbelehrung**



**DRWZ Mobile GmbH**

**§ 9 Schlussbestimmungen**

Stand: Juli 2023

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit eine solche Vereinbarung zulässig ist, Wiesbaden.

(4) Die DRWZ Mobile kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

(5) Hinweis zu Verbraucher-Streitbelegungsverfahren: Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.